

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			

Verwaltungserläuterung:

In der Beschlussvorlage und in der Verwaltungserläuterung zur Einladung vom 31.11.2025 wurde entsprechend den Regelungen aus der Hauptsatzung von einer Besetzung des Ausschusses mit vier vom Rat zu bestellenden Ratsmitgliedern ausgegangen.

Durch die Änderung des § 27 Abs. 2 GO NRW setzt sich der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern nach Absatz 3 Satz 1 und zu einem Drittel aus durch den Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammen (§ 27 Abs. 2 GO NRW). In der gem. § 27 Abs. 3 GO NRW durchgeführten Wahl zum Integrationsrat wurde über die Liste „Mettmann ist bunt“ zwölf Mitglieder direkt gewählt.

Es sind somit **sechs** Ratsmitglieder in den neuen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu bestellen.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration oder ein anderes von diesem Ausschuss benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung von Angelegenheiten, mit denen der Ausschuss befasst gewesen ist, an der Sitzung des Rates teilzunehmen.

Gez. Sucic